EU-LANDESFÖRDER-STRATEGIE FÖRDERPERIODE 2028 BIS 2034

KURZFASSUNG

NIEDERSACHSEN
DAS IST GROß.

Diese Kurzfassung bietet einen schnellen Überblick über die wesentlichen Inhalte der EU-Landesförderstrategie für die Förderperiode 2028 bis 2034 und ermöglicht einen gezielten thematischen Einstieg in einzelne Abschnitte der Strategie.

I. AUFTRAG UND ZIEL DER EU-LANDESFÖRDERSTRATEGIE

Zur Vorbereitung der EU-Förderung im Zeitraum 2028 bis 2034 dient die Landesförderstrategie als Leitplanke und schafft einen strategischen Rahmen für die Ausgestaltung verschiedener Förderinstrumente. Im Mittelpunkt der Strategie steht die sozial-ökologische und ökonomische Transformation. Vor diesem Hintergrund identifiziert die Landesförderstrategie prioritäre Handlungsfelder und setzt strategische Ziele für die Ausrichtung und Ausgestaltung der EU-Förderung im Zeitraum 2028 bis 2034. Zudem werden Kriterien zur Auswahl von Fördermaßnahmen beschrieben, durch die ein möglichst zielgerechter Einsatz der Fördermittel erreicht werden soll.

Die Entwicklung der einzelnen Handlungsfelder, Ziele und Kriterien erfolgte im Rahmen eines umfangreichen Beteiligungsprozesses, bei welchem neben den Ressorts auch Stakeholder aus verschiedenen Bereichen beteiligt wurden.

II. AUSGANGSLAGE: STAND, DYNAMIK UND WAHRNEHMUNG DES WANDELS IN NIEDERSACHSEN

Um eine Grundlage für die Identifikation der Handlungsfelder und Ziele zu haben, stützt sich die Strategie auf eine umfassende datenbasierte Bestandaufnahme zur Ausgangslage in Niedersachsen. Die Daten zeichnen ein sehr heterogenes Bild mit unterschiedlichen Herausforderungen und Bedarfen.

» Auch in Zukunft werden flächendeckend wirkende EU-Mittel in Niedersachsen dringend benötigt. In Anbetracht der heterogenen Ausgangslagen in den niedersächsischen Regionen bedarf es jeweils flexibler und bedarfsgerechter Lösungen für regionale und landesweite Ansätze.

III. DER MEHRJÄHRIGE FINANZRAHMEN 2028 BIS 2034 UND SEINE STRATEGISCHE BEDEUTUNG FÜR NIEDERSACHSEN

Die Aufstellung des kommenden MFR für den Zeitraum 2028 – 2034 geht mit einer grundlegenden Strukturreform einher. Ein neu geschaffener Fonds fasst zahlreiche bisherige Programme in geteilter Mittelverwaltung zusammen und bündelt sie unter einem Regelwerk. Der Fonds wird über einen Nationalen und Regionalen Partnerschaftsplan (NRPP) pro Mitgliedstaat und einen gemeinsamen Plan für das weiterhin bestehende Programm Interreg umgesetzt. Im Ergebnis bietet der Fonds den Mitgliedsstaaten mehr Gestaltungsspielraum.

» Die bestehenden Gestaltungsspielräume wird die Landesregierung bestmöglich nutzen. Auf der Grundlage der EU-Landesförderstrategie erfolgt die Erstellung des niedersächsischen Förderangebots im regionalen Kapitel sowie den relevanten Sektorkapiteln (insbesondere GAP, GFP) des DNRPP.

Für die inhaltliche Ausgestaltung der EU-Förderung sehen die Vorschläge Quoten für die Ausgaben innerhalb der NRPP vor. Hiernach müssen min. 43 % der EU-Mittel auf Umwelt und Klimaziele und min. 14 % auf soziale Ziele einzahlen.

» Die Landesregierung spricht sich dafür aus, die umweltbezogene Quote in den relevanten Handlungsfeldern für substantielle Klima- und Umweltmaßnahmen zu erfüllen. Die weitere Stärkung der sozialen Ziele in der EU-Förderung sollte über bewährte sowie neue Instrumente erfolgen.

Ferner ist vorgesehen, dass min. 10% der Ausgaben außerhalb des GAP- und GFP-Mindestbudgets ländliche Räume adressieren müssen („Rural Target“). Im Rahmen einer Stärkung ländlicher Räume müssen auch die EU-Strategien für Inseln und Küstengemeinden berücksichtigt werden, auch wenn diese in keinem direkten Zusammenhang zu den EU-Regelungen zum NRPP stehen.

» Aufgrund der großen Bedeutung der ländlichen Räume wird die Landesregierung das „Rural Target“ für eine gezielte Stärkung der ländlichen Räume durch eine an den Bedarfen und Transformationsherausforderungen ausgerichtete Förderung nutzen. Daher werden ländliche Räume in den Handlungsfeldern und Zielen besonders berücksichtigt.

» Auch wenn die EU-Strategien für Inseln und Küstengemeinden nicht in direktem Zusammenhang mit Mitteln oder Vorgaben der NRPP-Verordnung stehen, wird die Landesregierung deren Ziele bei der Konzeption des niedersächsischen Förderangebots im DNRPP ebenfalls in den Blick nehmen.

Die auf 60% bzw. 40% abgesenkten EU-Beteiligungssätze stellen eine besondere Herausforderung der zukünftigen EU-Förderung ab 2028 dar.

» Die Landesregierung spricht sich gegen die Absenkung der EU-Beteiligungssätze aus. Sollte es, trotz intensiver Verhandlungen, bei den abgesenkten Prozentsätzen bleiben, müssen die Mehrbelastungen der nationalen Haushalte (Bund, Land und Kommunen) frühzeitig mitgedacht und das Förderportfolio entsprechend ausgestaltet werden, damit nachteilige Auswirkungen auf die Zielerreichung sowie eine Überforderung der Haushalte vermieden werden.

Im Bereich der GAP sind Veränderungen im Bereich der Direktzahlungen vorgesehen. Hier wird es u.a. von der Ausgestaltung der Höhe der Direktzahlungsprämien (auf Bundesebene) abhängen, wie viele Mittel aus dem GAP-Mindestbudget für gezielte Fördermaßnahmen verbleiben.

» Die Landesregierung setzt sich für eine Ausgestaltung der GAP ein, die die Mittel gezielt für eine stärkere Honorierung von Gemeinwohlleistungen der Landwirtschaft nutzt. Dabei werden die Ergebnisse des Niedersächsischen Wegs berücksichtigt.

Neben den NRPP bleibt Interreg mit einem eigenständigen Interreg-Plan bestehen, in dem die derzeitigen Interreg-Programme in jeweils einem spezifischen Kapitel („Chapter“) aufgehen sollen.

» Bei der Erarbeitung der für Niedersachsen relevanten Interreg-Chapter bringt sich die Landesregierung auf verschiedenen Ebenen ein. Hierbei stützt sie sich ebenfalls auf die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses zur EU-Landesförderstrategie.

Die MFR-Vorschläge stärken die europäische Wettbewerbsfähigkeit durch den neuen Wettbewerbsfähigkeitsfonds (ECF). Im Mittelpunkt des ECF stehen für Niedersachsen relevante Themenfelder wie Dekarbonisierung, Digitalisierung, Bioökonomie (einschl. Landwirtschaft und Gesundheit) sowie Verteidigung.

» Auf diese neue Schwerpunktsetzung auf europäischer Ebene wird die Landesregierung reagieren und Niedersachsen gut aufstellen, damit es bestmöglich von den sich bietenden Möglichkeiten profitieren kann.

IV. DIE VISION DER EU-LANDESFÖRDERSTRATEGIE

Vision

„Die EU-Landesförderstrategie stellt die langfristige Gestaltung des wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Wandels für eine nachhaltige, gerechte, lebenswerte und klimaneutrale Zukunft in den Mittelpunkt der EU-Förderung für Niedersachsen und seine Regionen. Durch die EU-Förderung wird die Bedeutung der europäischen Integration und Kooperation für die Menschen in Niedersachsen sichtbar und wirkt sich direkt positiv auf sie aus.
Wir fördern kluge Ideen für Innovation und Wertschöpfung, Resilienz, klimapositives Wachstum, eine regional, national und international wettbewerbs- und zukunftsfähige Wirtschaft, Qualifizierung von Fachkräften, diskriminierungsfreie und gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe und die Partizipation aller an einem zukunftsorientierten Arbeitsmarkt, Chancengleichheit, eine lebendige Kultur sowie leistungsfähige Infrastrukturen und gleichwertige Lebensverhältnisse.
Weil unsere Regionen hierfür vor unterschiedlichen Herausforderungen stehen, ermöglichen wir regional passende Lösungen.
Gemeinsam mit den Menschen in Niedersachsen gestalten unsere Förderangebote eine sozial gerechte Veränderung in einer gesunden Natur, Umwelt und Agrarlandschaft. Dabei sind die Stärkung von gesellschaftlichem Zusammenhalt und Demokratiefestigkeit ein Leitmotiv.“

» Die Landesregierung wird die EU-Mittel in der für Niedersachsen notwendigen Wirkungsbreite nutzen und innerhalb der Handlungsfelder auf zentrale Ziele fokussieren.

V. HANDLUNGSFELDER: HIER GESTALTET NIEDERSACHSEN DIE TRANSFORMATION

(Hinweis: Die einzelnen Handlungsfelder leiten aus einer jeweiligen Mission und zentralen Aspekten der Ausgangslage (Hintergrund) operative Ziele ab. Diese werden im Folgenden für jedes Handlungsfeld aufgeführt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird von einer Darstellung der Hintergründe abgesehen.)

a. Natur- und Ressourcenschutz und klimaangepasste Umwelt

Mission

Wir sichern und stärken die biologische Vielfalt sowie vernetzte, funktionsfähige Ökosysteme und artenreiche Lebensräume als Grundlage für unser Leben und unseren Wohlstand, wirtschaftliche Stabilität und Resilienz und erhöhen durch Schutz, Wiederherstellung sowie nachhaltige Nutzung der Natur die Anpassungsfähigkeit an den Klimawandel.

Ziele

01. Wiederherstellung, Erhalt und Neuschaffung artenreicher Lebensräume, einschließlich urbaner Ökosysteme, sowie konsequenter Ausbau eines landesweiten, funktionsfähigen Biotopverbundes zur Sicherung der ökologischen Vernetzung.

02. Verbesserung des ökologischen und mengenmäßigen Zustands von Oberflächengewässern, des Grundwassers, Küsten- und Meeressystemen sowie nachhaltige Sicherung des Wattenmeers und der Inseln, einschließlich der Wiederherstellung natürlicher Dynamiken und der ökologischen Durchgängigkeit.

03. Wiedervernässung und ökologische Aufwertung von Mooren unter Berücksichtigung intelligenter Flächenbewirtschaftung, biodiversitätsfördernder Fruchtfolgen und des Aufbaus nachhaltiger, wirtschaftlicher und moorverträglicher Wertschöpfungsketten.

04. Prävention, Moderation und sozialverträgliche Lösung von Landnutzungskonflikten zwischen Naturschutz, Landwirtschaft, Wasserwirtschaft, Siedlungsentwicklung und Infrastruktur.

05. Deutliche Reduzierung des Flächenverbrauchs durch die Förderung von Innenbebauung, Nachnutzung versiegelter Flächen sowie multifunktionale und naturverträgliche Flächennutzungskonzepte.

06. Sanierung, Renaturierung und ökologische Aufwertung brachliegender, degradierter oder / und kontaminierter Flächen und deren Rückführung unter anderem in natur- oder gemeinwohlorientierte Nutzungen.

07. Transformation zu einer biodiversitätsfördernden, nachhaltigen und klimaresilienten Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft einschließlich einer nachhaltigen Aquakultur.

08. Stärkung der regionalen Klimafolgenanpassung an Extremereignisse wie z. B. Starkregen, Hitzestress in allen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereichen u. a. durch klimagerechte Regional- und Kommunalentwicklung, dabei besonders auch klimaresiliente soziale Infrastrukturen, Schwammstadt-Konzepte sowie den Ausbau grüner und blauer Infrastruktur.

09. Weiterentwicklung eines flussgebietsweiten, naturnahen Hochwasserrisikomanagements und Hochwasserschutzes durch kooperative, akteursübergreifende regionale Wasserstrukturen.

10. Weiterentwicklung eines nachhaltigen Wassermengenmanagements zur Niedrigwasservorsorge und zur Vermeidung von Wassermangel für Bevölkerung, Natur, Landwirtschaft und Industrie bei klimawandelbedingt zunehmender Trockenheit.

11. Stärkung von Umweltbewusstsein, Biodiversitätskompetenz und nachhaltigem Handeln in Bevölkerung, Wirtschaft und Kommunen durch generationenübergreifende Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie durch berufsbezogene Informations-, Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für Erwerbstätige in der Landwirtschaft inkl. Gartenbau.

b. Energiewende, Energieeffizienz und Energiesouveränität

Mission

Wir beschleunigen die Transformation zu einem effizienten, klimaneutralen und resilienten Energiesystem und machen sie für Wirtschaft und Gesellschaft in den Regionen erlebbar und nutzbar.

Ziele

01. Unterstützung bei der Energiewende, u. a. um Systemstabilität sowie die Sicherung der Resilienz in Europa für Kriegs- und Krisenfälle zu gewährleisten, durch technologie- und sektorenübergreifende Konzepte und Lösungen sowie deren soziale Verankerung.

02. Unterstützung beim Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten im Bereich der Energieerzeugung und -nutzung, einschließlich Bürgerenergie, Energiegemeinschaften und Bürgerenergiegenossenschaften.

03. Sektorenübergreifende Steigerung der Energieeffizienz, einschließlich betrieblicher Prozesse, und Erhöhung der energetischen Sanierungsquote.

04. Entwicklung, Erprobung und Erfahrbarmachung neuer Technologien, z. B. durch Demonstrationen und Pilotierungen sowie deren Weiterentwicklung zur Serienreife.

c. Integrierte, klimafreundliche Mobilität

Mission

Wir unterstützen die Transformation auf dem Weg zu einer klimaneutralen, sozial gerechten und digital vernetzten Mobilität.

Ziele

01. Konzeption und Etablierung von funktionierenden klimafreundlichen und sozial gerechten Mobilitätsketten über alle Verkehrsträger und Teilräume hinweg, einschließlich der maritimen Mobilität, die auch (teil-)autonome und automatisierte Lösungen und digitale Komponenten in allen Formen des Verkehrs, insbesondere im ÖPNV, berücksichtigen können (u. a. durch On-Demand- und Sharing-Angebote und Mobilitätsstationen in ländlichen Räumen).

02. Stärkung des Rad- und Fußverkehrs und bessere Integration in den ÖPNV.

03. Dekarbonisierung der Fahrzeugflotte des schienen- wie straßengebundenen Nahverkehrs und der maritimen Mobilität (u. a. durch Antriebsumstellung und Ausbau genormter integrierter Ladenetze und bidirektionalen Ladens).

04. Erhebung und Bereitstellung von verkehrsmittelübergreifenden, schnittstellenoffenen und weiter verarbeitbaren Mobilitätsdaten zur Schaffung einer zentralen digitalen Infrastruktur und Nutzung dieser Daten zur Etablierung digitaler Verkehre.

d. Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in den Regionen

Mission

Wir stärken die Regionen und ihre ländlichen Räume durch lebendige Orte, vernetzte Strukturen und eine innovative Daseinsvorsorge.

Ziele

01. Förderung der integrierten Entwicklung lebenswerter Orte sowie Stärkung der Kultur – Stärkung von Innenstädten und Ortszentren durch städtebauliche und dörfliche Maßnahmen und die Entwicklung multifunktionaler Orte als soziale und funktionale Ankerpunkte der Daseinsvorsorge sowie Stärkung von Kultureinrichtungen und kultureller Bildung in der Fläche.

02. Stärkung sozialer Teilhabe und des zivilgesellschaftlichen Engagements – Ausbau niedrigschwelliger, auch digitaler Beteiligungsformate, Bottom-up-Prozesse sowie Stärkung von Ehrenamt und Vereinsstrukturen, insbesondere für Kinder und Jugendliche.

03. Sicherung, Stärkung der regionalen Krisenfestigkeit und innovative Weiterentwicklung der Daseinsvorsorge sowie sozialer Dienstleistungen – Verbesserung der Versorgungsstrukturen insbesondere im ländlichen Raum und in Küsten- und Inselregionen, auch durch vernetzte, modulare, mobile und innovative Ansätze in Grundversorgung, Pflege und Dienstleistungen.

04. Stärkung regionaler Wertschöpfung – Unterstützung nachhaltiger Wertschöpfungsketten, einschließlich des nachhaltigen Tourismus.

05. Stärkung regionaler Innovationsökosysteme in ländlichen Räumen – Ausbau der Vernetzungsmöglichkeiten von Unternehmen untereinander sowie mit Universitäten, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Start-ups und weiteren relevanten Akteur:innen, Ausbau von Innovationsinfrastrukturen, Unterstützung von Gründungsaktivitäten und Schaffung zukunftsfähiger Arbeitsplätze.

06. Ausbau regionaler Governance und Kooperationsstrukturen – Unterstützung regionaler Strategien und Entwicklungsprozesse, Stärkung und Entwicklung von lokaler Identifikation, Förderung interkommunaler Zusammenarbeit, auch von Inseln und Küstenkommunen, sowie Aufbau und Verstetigung regionaler Netzwerke zur Bündelung von Ressourcen.

07. Stärkung der Klima-, Gewässer- und Naturräume als Grundlage lebenswerter ländlicher Regionen und zur ökologischen Aufwertung, Risikovorsorge und Attraktivitätssteigerung ländlicher Räume.

e. Soziale Gerechtigkeit

Mission

Wir stärken soziale Gerechtigkeit als Schlüssel für gesellschaftliche Teilhabe, faire Lebenschancen und eine demokratiefeste Gesellschaft.

Ziele

01. Stärkung des lebenslangen Lernens durch zugängliche, flexible und bedarfsgerechte Angebote, Strukturen und (Monitoring-) Maßnahmen kohärent entlang der gesamten Bildungskette, einschließlich der öffentlich anerkannten Erwachsenenbildung.

02. Abbau von Bildungsungleichheit durch regionale Zusammenarbeit und Sicherung bzw. Verbesserung des Zugangs zu Bildungsangeboten auch im ländlichen Raum.

03. Abbau der digitalen Kluft durch niedrigschwellige Angebote, um digitale Teilhabe aller zu ermöglichen sowie Ausbau zielgruppenspezifischer Bildungsangebote und Stärkung von Grundbildung bei Erwachsenen.

04. Abbau von Sprachbarrieren durch zielgruppenspezifische und wohnortnahe Sprachförderangebote für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, auch im ländlichen Raum, in Ausbildung, Arbeit und Gesellschaft.

05. Stärkung einer demokratiefesten Gesellschaft, u. a. durch Demokratiebildung sowie die Stärkung partizipativer Ansätze, gezielte Ansprache von jungen Menschen und benachteiligten Gruppen sowie den Ausbau von Beteiligungsformaten, die echte Mitgestaltung ermöglichen.

06. Stärkung des Ziels eines sozialen und erschwinglichen Wohnraums mit hoher Lebensqualität, insbesondere auch in touristisch geprägten Regionen, durch flankierende Quartiersentwicklung.

07. Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben und Inklusion im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention.

f. Arbeitsmarktpotenziale, Fachkräftesicherung und Kompetenzen für die Transformation

Mission

Wir aktivieren Arbeitsmarktpotenziale, sichern Berufschancen für alle Menschen in den Regionen und qualifizieren Fachkräfte zukunftssicher.

Ziele

01. Hebung ungenutzter Arbeitsmarktpotenziale – Integration und Förderung älterer Menschen, von Menschen aus Drittstaaten sowie Frauen mit und ohne Migrationsgeschichte.

02. Abbau geschlechtsbezogener Benachteiligungen im Arbeitsmarkt.

03. Integration von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt.

04. Aufbau einer betriebsbezogenen Qualifizierung und Personalentwicklung für benachteiligte Arbeitssuchende in (Langzeit-)Arbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug.

05. Abbau des Fachkräftemangels durch regional-spezifische Qualifizierungsmaßnahmen sowie Unterstützung regionaler Ansätze und Strukturen zur Förderung der Arbeits- und Fachkräftesicherung durch passende Angebote gemäß regionaler Bedarfslage, einschließlich der Gewinnung, Integration und Bindung internationaler Fachkräfte.

06. Befähigung junger Menschen ohne Schul- und Berufsabschluss zur Aufnahme einer schulischen oder beruflichen Qualifizierung.

07. Verknüpfung von Arbeitswelt und Schule durch Partnerschaften mit privatwirtschaftlichen, gemeinwohlorientierten und öffentlichen Arbeitgebern und frühzeitige Berufsorientierung sowie Entrepreneurship Education.

08. Unterstützung der Umschulung, Qualifizierung und sozialverträglicher Berufsaus- oder -umstiege von Fachkräften aus Branchen mit Personalabbau sowie Erleichterung des flexiblen Branchenwechsels von Arbeitskräften.

09. Aufbau (unternehmenseigener) qualifizierter Fachkräfte durch passgenaue Aus- und Weiterbildungsangebote und weitere wirksame Instrumente zur Nachwuchsgewinnung sowie Erweiterung der Fähigkeiten der Beschäftigten.

10. Kompetenzaufbau bei Beschäftigten für die Nutzung und Entwicklung von Zukunftstechnologien in allen Branchen und Sektoren sowie Ausbau von Qualifizierungen, Umschulungen, Bildungsangeboten und Studiengängen für Berufe im Sinne der sozial-ökologischen und ökonomischen Transformation.

11. Stärkung regionaler Kooperations- und Innovationsformate zwischen Wirtschaft, Arbeitsmarktakteur:innen und Bildungseinrichtungen zur aktiven Gestaltung des Wandels der Arbeitswelt.

g. Wettbewerbsfähige, nachhaltige und krisenresiliente Wirtschaft

Mission

Wir stärken Niedersachsen als resilienten und klimaneutralen Wirtschaftsstandort, indem wir die Wettbewerbsfähigkeit sowie die nachhaltige Entwicklung und Transformation aller Wirtschaftsbereiche unterstützen.

Ziele

01. Schaffung klimafreundlicher Gewerbegebiete und Reaktivierung bestehender Flächen sowie gezielte Ansiedlung von Unternehmen im räumlichen Umfeld von Erzeugungsstandorten erneuerbarer Energien, insbesondere Windenergie, einschließlich Speicher- und Netzanbindungen.

02. Schaffen finanzieller Anreize für die Produktion und den Einsatz klimaneutraler Technologien v.a. durch KMU mit dem Ziel der Dekarbonisierung und Defossilisierung.

03. Nutzung von Stoffströmen zum Aufbau und der Stärkung von Kreislaufgeschäftsmodellen, größere Unabhängigkeit von globalen Ressourcenmärkten durch Investitionen in Circular Economy, (Rück-)Gewinnung und Weiterverarbeitung kritischer Rohstoffe und Umsetzung des Critical Raw Materials Act (CRMA) der EU in Niedersachsen.

04. Unterstützung von Investitionen von Unternehmen, insbesondere auch in Produktionsmittel, die zu einer Reduktion des Rohstoffverbrauchs und Erhöhung der Ressourceneffizienz führen.

05. Dekarbonisierung und nachhaltige Modernisierung der Fischereiflotte sowie von Fähr- und Hafeninfrastrukturen und Transformation zu einer nachhaltigen und emissionsarmen maritimen Wirtschaft.

06. Stärkung von KMU, Sozialwirtschaft, Mittelstand und Handwerk für die Herausforderungen in der Transformation (inkl. Beratung) sowie Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit.

07. Transformation und Zukunftssicherung industrieller Kerne als regionale Schwerpunkte neuer Wirtschaftslandschaften.

08. Stärkung resilienter Wertschöpfungsketten.

09. Unterstützung von Start-ups und Gründungen, Nachfolgen und unternehmerischer Dynamik sowie Stärkung von Infrastrukturen und Dienstleistungen wie Inkubator-Programmen für junge Unternehmen.

10. Unterstützung einer nachhaltigen und resilienten Landwirtschaft, Verbesserung der agrarstrukturellen Rahmenbedingungen, Verbesserung von Tierwohl und der Gemeinwohlleistung der Landwirtschaft, Unterstützung von Generationswechsel, Gleichstellung, Modernisierung und Innovation, einschließlich alternativer Erwerbs- und Diversifizierungsmöglichkeiten, sowie Bewusstseinsbildung für die Bedeutung ländlicher Regionen und der Landwirtschaft.

11. Unterstützung nachhaltiger Investitionen von Unternehmen im Gastgewerbe- und Tourismussektor sowie Stärkung der touristischen Maßnahmen und Angebote.

12. Stärkung der industriellen Basis der Verteidigung der Union sowie der militärischen Mobilität (Infrastruktur).

h. Stärkung des Innovationssystems und Investitionen in Schlüsseltechnologien

Mission

Niedersachsen gestaltet Innovation strategisch und systemisch. Mithilfe einer ressortübergreifend koordinierten Innovationsförderung wird Niedersachsen zu einem führenden europäischen Standort für Zukunftstechnologien, kreative Lösungen und nachhaltigen Fortschritt.

Ziele

01. Fokussierung des Schwerpunkts der Innovationsförderung auf Schlüsseltechnologien (wie Künstliche Intelligenz und Robotik, Biotechnologie und Bioprozesstechnik, Photonik und Quantentechnologien, Dekarbonisierung und Zirkularität).

02. Stärkung und Sichtbarmachung des Innovationsökosystems bestehend aus den Unternehmen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Start-ups, Beförderung der internationalen, landesweiten und kommunalen Vernetzung, insbesondere zu Best Practices und F&E-Themen sowie Stärkung der Beratungskompetenzen zur besseren Beteiligung an Europa- und Bundesförderung.

03. Ermöglichung von Innovationen sowie Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, insbesondere in Unternehmen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Hochschulen.

04. Stärkung der Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft durch Unterstützung des Wissens- und Technologietransfers in alle Bereiche der niedersächsischen Wirtschaft.

05. Weiterentwicklung und Vernetzung des Transfer- und Gründungsökosystems in Niedersachsen mit überregionaler Strahlkraft.

06. Stärkung des Zugangs zu Risiko- und Wachstumskapital.

i. Handlungsfelder und Ziele der Verordnung für den Fonds

Die aufgeführten Handlungsfelder mit den entsprechenden Zielen sind das Kernstück der Strategie für die künftige inhaltliche Ausrichtung der EU-Förderung. Die Ziele können alle einem oder mehreren EU-Zielen und Unterzielen in den Verordnungsentwürfen zur Einrichtung des Fonds (Stand: 16. Juni 2026) zugeordnet werden. Aus dem Beteiligungsprozess ergibt sich, dass in der Ausgestaltung der Förderung und Förderinstrumente die Stärkung der Demokratiefestigkeit und Aspekte der inneren Sicherheit mehr Beachtung finden sollen. Auch diese Anforderungen decken sich mit den entsprechenden Zielbereichen des neuen Fonds.

» Die Landesregierung wird Transformationsprozesse aktiv begleiten und dort, wo es sinnvoll ist, unterstützende Strukturen und Maßnahmen für unterschiedliche Zielgruppen schaffen. Durch gezielte Bildungs- und Beteiligungsangebote soll die demokratische Kultur gestärkt und das Vertrauen in demokratische Institutionen vor Ort gefestigt werden. Das trägt dazu bei, ein respektvolles, solidarisches Miteinander zu fördern, die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen zu ermöglichen und die Widerstandsfähigkeit unserer Gesellschaft gegenüber demokratiefeindlichen Tendenzen zu erhöhen.

» Die Landesregierung setzt bewusst auf Fördermaßnahmen und Umsetzungsformen, die die Menschen einbeziehen und die Selbstwirksamkeit über Partizipation und sogenannte Bottom-up-Ansätze stärken.

» Bei der Entwicklung und Ausgestaltung von Fördermaßnahmen sollen sicherheitsbezogene Fördergegenstände stärker beachtet und gefördert werden, z. B. durch „security by design“, bei städtebaulichen Vorhaben und Projekten zur Stärkung resilienter Infrastruktur, Wirtschaft und Gesellschaften.

» Bei relevanten Fördermaßnahmen sollen die für innere Sicherheit verantwortlichen Stellen frühzeitig involviert werden.

» Für das Konzept „security by design“ soll stärker sensibilisiert werden.

VI. KRITERIEN FÜR DIE PRIORITÄRE AUFNAHME UND AUSGESTALTUNG VON FÖRDERMAß-NAHMEN

Die EU-Landesförderstrategie stellt Kriterien für die prioritäre Aufnahme -und Ausgestaltung von Fördermaß-nahmen auf. Diese Kriterien werden bei Konzeption und Zusammenstellung möglicher Maßnahmen durch die Ressorts berücksichtigt und gelten grundsätzlich auch für die Umsetzungsphase und notwendige Nachsteuerungsmaßnahmen bis zum Ende der Förderperiode.

» Die Landesregierung strebt an, die auf Mitgliedsstaatsebene zu erfüllenden Quoten (Umweltquote, „Rural Target“ und Sozialquote) bezogen auf Niedersachsen weitestgehend über das niedersächsische Förderangebot im DNRPP inklusive der Sektorkapitel zu erfüllen. Sozial- sowie Klima- und Umweltquoten sollen soweit wie möglich über hochwirksame Interventionsbereiche adressiert werden, die eine 100 %-Anrechnung ermöglichen. Daneben sind auch Interventionsbereiche mit einer 40%-Anrechnung möglich, sofern sich diese Maßnahmen aus dieser Strategie ableiten lassen. Das „Rural Taget“ soll über Maßnahmen erfüllt werden, die auf Bedarfe und Entwicklungspotentiale ländlicher Räume ausgerichtet sind.

» Die Landesregierung beabsichtigt, dass mit EU-Mitteln nur Fördermaßnahmen kofinanziert werden, die einen spür- und sichtbaren Beitrag zur Erreichung der Strategieziele und damit auch zur Sichtbarkeit der EU-Förderung in Niedersachsen leisten. Dies schließt beispielsweise Fördermaßnahmen aus, die bei besonders hohem Investitionsbedarf nur sehr geringe Beiträge leisten könnten (z. B. der Ausbau von Stromtrassen). Hierfür werden primär andere Finanzierungsquellen genutzt. Ebenso ausgeschlossen werden Maßnahmen, die eine weit unterdurchschnittliche Umsetzungseffizienz erwarten lassen. Nicht ausgeschlossen sind dagegen Maßnahmen, die zu keiner der oben genannten Quoten einen Beitrag leisten, sofern sich diese aus der Strategie ableiten lassen.

» Die Landesregierung beschließt, dass die Ressorts bei der Priorisierung ihrer zukünftigen fachlich-inhaltlich erforderlichen Fördermaßnahmen folgende, weitere Kriterien heranziehen:

- Erwartete Umsetzungseffizienz im gegebenen Umsetzungsrahmen (gut definierbare Meilensteine/Etappenziele, angemessene Mittelausstattung vor dem Hintergrund der erwarteten administrativen Aufwände, angemessener Nachweis- und Prüfaufwand, keine wesentlich einfachere Umsetzungsmöglichkeit im Rahmen einer reinen Landesförderung etc.)

- Erwartete Wirksamkeit, insbesondere auf die langfristige Wertschöpfung, die sozialen Herausforderungen, sowie die Umwelt- und Klimaziele und einen sichtbaren Mehrwert

- Erwarteter Beitrag zur nachhaltigen Stärkung der Regionen, Menschen und Demokratiefestigkeit vor Ort

- Bezug zu übergeordneten Vorgaben, Europäischen Zielen und Strategien

VII. INSTRUMENTE UND UMSETZUNG

Für die Förderung ab 2028 sind der effiziente Einsatz knapper Mittel für die prioritären Handlungsfelder und die Reduzierung des mit der EU-Förderung verbundenen Aufwands zentrale Ziele.

Für die Umsetzung verfolgt die Landesregierung die folgenden strategischen Leitlinien:

» Wir nutzen die Chancen, die durch die Abschaffung der Einzelfonds entstehen, um Regelungen zu harmonisieren und auch Förderungen integriert – auch ressortübergreifend – zu gestalten und Synergien zu heben.

» Wir prüfen die Kohärenz mit anderen Finanzierungsquellen, und passen die geplanten Förderangebote sinnvoll in die Förderlandschaft von relevanten Bundes- und Landesförderungen ein.

» Wir nutzen für jedes verfolgte Ziel das für die Wirksamkeit und Effizienz passendste Instrument oder den am besten geeigneten Instrumentenmix.

» Wir bringen Verwaltungsaufwand und Ertrag in ein ausgewogenes Verhältnis. Dazu gehören auch eine merkmalsbezogene (Kleinteiligkeit, Art der Begünstigten, Standardisierbarkeit der Verfahren, Kontrollaufwand und -risiko) Optimierung und eine jeweilige Prüfung, ob die Förderung von Maßnahmen mit europäischen oder mit rein nationalen Mitteln zweckmäßiger ist.

» Wir schaffen Instrumente, die flexibel zur Bewältigung spezifischer, auch regionaler, Herausforderungen eingesetzt werden und auf veränderte Rahmenbedingungen und Anforderungen reagieren können.

» Wo notwendig und möglich ergänzen und flankieren wir die EU-Förderungen mit nationalen Mitteln durch Experimentierklauseln, Reallabore, Pilotregionen und andere experimentelle Formate.

» Wir werden die Möglichkeiten zur Vereinfachung in den EU-Vorschlägen auf allen Ebenen nutzen.

Für eine schlüssige Gesamtförderarchitektur ist insbesondere der Förderkontext innerhalb der Bundesrepublik zu berücksichtigen: Hier sind die von Bund und Ländern gemeinsam finanzierten Gemeinschaftsaufgaben GRW und GAK sowie das Sondervermögen SVIK relevant.

» Die Landesregierung wird die Förderung mit EU-Mitteln in Niedersachsen gezielt einsetzen, um die gegebene Förderstruktur bestmöglich zu ergänzen. Dies kann je nach Förderkontext zu unterschiedlichen Entscheidungen führen: So ist ein bewusster Verzicht auf die Förderung aus EU-Mitteln denkbar, um schädliche Förderkonkurrenzen zu vermeiden und Umsetzungsaufwand zu reduzieren. Ebenso kann eine bewusste Verzahnung mit den genannten Förderinstrumenten auf verschiedenen Wegen erfolgen. Dabei können EU-Mittel zur Erhöhung und Aufstockung sowie zusätzlich zur staatlichen Förderung genutzt oder Fördergegenstände, -gebiete sowie Begünstigte bewusst abgegrenzt werden.

Im Folgenden werden einzelne Instrumente und zentrale Ideen für deren Neuausrichtung und Modernisierung für die Förderperiode 2028 bis 2034 umrissen:

a. Richtlinien

Die Vereinfachung der Förderlandschaft und der Förderrichtlinien ist ein zentrales Anliegen um die Zugänglichkeit, Transparenz und Effizienz von EU- und nationalen Förderprogrammen zu erhöhen. Um in diesen Bereichen eine Verbesserung zu erzielen werden verschiedene Ansätze aufgeführt.

b. Finanzinstrumente

Mit Blick auf die hohen Investitionsbedarfe bei den Transformations- und Wettbewerbsherausforderungen sollen neben nicht rückzahlbaren Zuschüssen für einen effizienten und effektiven Mitteleinsatz verstärkt Finanzinstrumente genutzt werden, wenn die Förderziele damit vereinbar sind.

» Die Landesregierung wird verstärkt Finanzinstrumente nutzen, wo dies sinnvoll ist.

» Die Landesregierung fokussiert für sich stehende Zuschüsse auf die Bereiche, in denen eine Nutzung von Finanzinstrumenten nicht zielführend oder möglich ist.

» Die Landesregierung beabsichtigt das Maximum aus den zur Verfügung stehenden Mitteln herauszuholen.

c. Territoriale Instrumente

Territoriale Instrumente sind zentrale Hebel, um gezielt an regionalen Entwicklungsunterschieden und Potenzialen anzusetzen und nachhaltige, regionale und ortsbezogene sowie innovative Lösungen zu fördern und landesweite Förderungen für zentrale landespolitische Zielsetzungen zu ergänzen.

» Die Landesregierung stärkt die Eigenverantwortung vor Ort, da die Menschen und Akteur:innen vor Ort wissen, wie sie die Mittel wirkungsvoll im Sinne der Ziele der Strategie einsetzen können.

» Die Landesregierung setzt für den wirkungsvollen Einsatz der Mittel vor Ort auf regionale und lokale Prozesse, Strategien und Budgetentscheidungen mit größtmöglicher Flexibilität in der Prioritätensetzung und konkreten Ausgestaltung der Maßnahmen im Sinne ressortübergreifender Förderansätze.

» Die Landesregierung stärkt kooperative Ansätze in möglichst vielen Handlungsfeldern.

Auf eine weitgehende Vereinfachung bei der Programmierung und Umsetzung territorialer Instrumente im ehemaligen EFRE- und ESF+-Bereich wird aktiv hingewirkt.

» Die Landesregierung wird territoriale Ansätze noch weiter stärken, um die Fördermittel so bürgernah wie möglich einzusetzen und nachhaltige Entwicklungsimpulse zu setzen. Richtlinien zu ihrer Umsetzung sollen sich auf wesentliche Rahmenregelungen beschränken und die lokalen bzw. regionalen Strategien als zentrale Grundlage der Entscheidungen vor Ort dienen.

» Die Landesregierung strebt ein schlüssiges Zusammenspiel aus landesweiten Förderrichtlinien für zentrale landespolitische Ziele und regionalen Handlungsspielräumen für regional angepasste Projekte/Umsetzung an. Auch die besonderen Möglichkeiten in der Übergangsregion Lüneburg sollen weiterhin genutzt werden.

» Die Landesregierung wird die Regularien für die territorialen Instrumente in Niedersachsen so weit wie möglich angleichen. Dabei wird gleichzeitig eine bessere inhaltliche Verzahnung und Abgrenzung verfolgt. Wo möglich und sinnvoll sollten die Regionalmanagements auf gemeinsame Strukturen zurückgreifen können.

d. Direkte und indirekt verwaltete EU-Programme

Die direkt und indirekt verwalteten EU-Programme haben in den Vorschlägen der Kommission eine deutliche Aufwertung erfahren und sind auch für Niedersachsen aufgrund der sich daraus ergebenden Chancen von hoher strategischer Relevanz.

» Die Landesregierung setzt sich dafür ein, das große Potenzial der direkt verwalteten Programme in Niedersachsen künftig in stärkerem Maße zu nutzen und schafft die hierfür erforderlichen Informations- und Beratungsstrukturen.

» Die Landesregierung strebt ein Zusammenwirken des DNRPP mit den direktverwalteten EU-Programmen an, um den größtmöglichen Nutzen für Niedersachsen zu erreichen, da die Programme auch Beiträge zu den niedersächsischen Zielen in den Handlungsfeldern der Strategie leisten können.

e. Leistungsbasierter Ansatz und Reformern

Der leistungsbasierte Ansatz in den Vorschlägen zur Modernisierung des MFR sieht vor, dass EU-Mittel nur bei Erreichen definierter Meilensteine und Ziele an die Mitgliedstaaten ausgezahlt werden. Die Auszahlung gegenüber der Begünstigten kann hingegen weiterhin im bekannten EU-Verfahren der Kostenerstattung erfolgen. Der neue leistungsbasierten Ansatz ist mit Chancen und Risiken an verschiedenen Stellen verbunden und wird sich auf die Ausgestaltung der Förderung auswirken. Er ist daher bei der Konzeption der Förderung von Anfang an mitzudenken.

IMPRESSUM

Herausgeberin:
Niedersächsische Staatskanzlei
Planckstraße 2
30169 Hannover
Kontakt:
eu-foerderstrategie@stk.niedersachsen.de

September 2026

Erstellt unter Mitwirkung der PD –
Berater der öffentlichen Hand GmbH.

Der Erstellungsprozess der Strategie wurde durch EU-Mittel aus der Technischen Hilfe des Multifondsprogramms 2021-2027 unterstützt.

Gestaltung: Johanna van Joolen

Niedersächsische
Staatskanzlei

NIEDERSACHSEN
DAS IST GROß.